



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Inneres und Sport

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 3563 • 39010 Magdeburg

Ministerin

Präsident
des Landtages von Sachsen-Anhalt
Herrn Dr. Gunnar Schellenberger, MdL
Domplatz 6 - 9
39104 Magdeburg

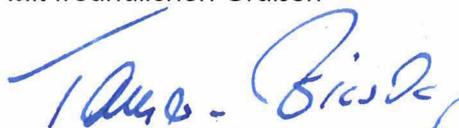
 22. Juni 2023

**Schriftliche Beantwortung von Dringlichen Anfragen für die Fragestunde
zur 22. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt;
Fragen 3 und 7**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

beigefügt übersende ich die Antworten der Landesregierung – erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport – auf die o. g. Dringlichen Anfragen mit der Bitte um Kenntnisnahme

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Tamara Zieschang

Ministerin für Inneres und Sport

Anlagen

Halberstädter Str. 2/
am „Platz des 17. Juni“
39112 Magdeburg

Telefon (0391) 567-5500
Telefax (0391) 567-5510
min@mi.sachsen-anhalt.de
www.mi.sachsen-anhalt.de

**Antwort der Landesregierung
auf eine Dringliche Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 45 GO.LT**

Abgeordneter Sebastian Striegel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE)

Unterbringungsrichtlinie des Landes

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Die Leitlinien für die Unterbringung und soziale Betreuung von nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländern (sog. Unterbringungsrichtlinie) ist aktuell und noch bis Ende Juni 2023 durch das Ministerium für Inneres und Sport ausgesetzt worden.

Antwort der Landesregierung

erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

1. Wie wird die Landesregierung hinsichtlich der Unterbringung der oben genannten Personengruppen ab Juli 2023 konkret weiter verfahren?

Im Jahr 2023 steigen die Zugangszahlen von Asylsuchenden weiter an. Zum Stand 31. Mai 2023 wurden in Sachsen-Anhalt bereits mehr als 2.500 Asylsuchende aufgenommen. Darüber hinaus sind zum Stand 19. Juni 2023 nach Angaben der Aufnahmekommunen 29.558 Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine in Sachsen-Anhalt wohnhaft. Aufgrund der hohen Anzahl untergebrachter Personen ist die Unterbringungssituation in den Aufnahmekommunen nach wie vor sehr angespannt.

Das Ministerium für Inneres und Sport ist bestrebt, durch eine angemessene temporäre Erhöhung der Erstaufnahmekapazitäten die Kommunen im Rahmen der Verteilung nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigter Ausländer zu entlasten.

Nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigter Ausländer werden auf kommunaler Ebene weiterhin in Wohnungen und Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Der Anteil der Wohnungsunterbringung ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Er erhöhte sich von rund 48 Prozent zum Jahresende 2012 auf rund 70 Prozent zum

Jahresende 2022. Ziel ist es weiterhin, allen Ankommenden eine angemessene Unterbringung zu ermöglichen.

2. Plant die Landesregierung die Leitlinien für die Unterbringung weiterhin aussetzen und damit die Standards der Unterbringung dauerhaft abzusenken?

Eine dauerhafte Aussetzung der Unterbringungsleitlinien ist nicht geplant. Die Landesregierung beabsichtigt, auf Bitte der Aufnahmekommunen zur Ermöglichung verdichteter Belegungen die Unterbringungsleitlinien über den 30. Juni 2023 hinaus bis zum Jahresende 2023 auszusetzen.

Die Aussetzung der Leitlinien lässt die Verpflichtung zur Einhaltung insbesondere bau-, gesundheits-, brand- und unfallschutzrechtlicher Rechtsvorschriften unberührt. Ebenso ist nach § 44 Abs. 2a i. V. m. § 53 Abs. 3 Asylgesetz weiterhin den besonderen Belangen von Frauen und schutzwürdigen Personen, wie z. B. älteren und behinderten Menschen, angemessen Rechnung zu tragen.